

Der Hochschulrat

Universität Duisburg-Essen

Bericht über die 1. Wahlperiode

Mit dem Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes am 1. Januar 2007 wurde ein neues Organ in die Universitätsstruktur eingebracht.

Die Hochschulen wurden verpflichtet, neben den existierenden drei Organen Rektorat, Rektor und Senat einen Hochschulrat zu bilden.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag liegen die Schwerpunkte der Arbeit des Hochschulrats in den Bereichen Strategie, Aufsicht über die Geschäftsführung des Rektorats und der Wahl der Rektoratsmitglieder. Der Hochschulrat ist laut Hochschulgesetz ein zentrales Organ der Hochschule, und entsprechend sind die Mitglieder des Hochschulrats automatisch Mitglieder der Hochschule.

Konsequenterweise mussten die Universitäten sich im Rahmen der Neuformulierung ihrer Grundordnungen für ein Organisationsmodell ihrer Hochschulräte entscheiden; zur Wahl standen rein extern besetzte Hochschulräte oder gemischt besetzte Hochschulräte. Die Universität Duisburg-Essen hat sich für einen Hochschulrat entschieden, der aus fünf externen und fünf internen Mitgliedern besteht.

Anfang des Jahres 2007 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlprozesse initiiert und im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 22. Juni 2007 erhielten die Angehörigen des Hochschulrats aus der Hand des Wissenschafts- und Innovationsministers Prof. Pinkwart ihre Ernennungsurkunden.

Dem Hochschulrat sind gem. § 21 HG folgende Aufgaben zugeordnet:

- Wahl der Mitglieder des Rektorats und ihre Abwahl;
- Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung der Universität mit dem Land;
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zu einer Übernahme weiterer Aufgaben;
- Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten;
- Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- Entlastung des Rektorats.

Der Hochschulrat hat in seiner ersten Sitzung als seinen Vorsitzenden Herrn Dr. Henning Osthues-Albrecht, und als Stellvertreter, Frau Prof. Karen Shire (Ph.D.) und Herr Prof. Dr. Wolfgang Rueß, gewählt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Vorsitzende und seine Stellvertreter den Arbeitsausschuss bilden, der zwischen den Sitzungen das laufende Geschäft

erledigt und der die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Hochschulrats übernimmt.

Der Tagungsrhythmus des Hochschulrats ist in der Regel vierteljährlich; in besonderen Situationen werden auch zusätzliche Sitzungstermine verabredet.

Zu den Aufgaben im Einzelnen:

– **Wahl der Mitglieder des Rektorats**

Der Hochschulrat hatte die Aufgabe, die Mitglieder des Rektorats zu wählen. Diese Wahlen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vorsitzenden des Senats und den Angehörigen der entsprechenden Findungskommissionen und der Gleichstellungsbeauftragten der Universität in großem Einvernehmen.

– **Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung der Universität mit dem Land**

Der Hochschulrat hat dem vom Rektorat vorgelegten Hochschulentwicklungsplan 2009 zugestimmt. Damit verfügt die Universität über eine Rahmenplanung, die bis 2014 reicht.

Der Hochschulrat, der vom Rektorat kontinuierlich über die Arbeit an dem Hochschulentwicklungsplan informiert wurde, hat es begrüßt, dass die gesamte Universität in den Planungsprozess eingebunden wurde und dass die zur Abstimmung vorgelegte Endfassung Zustimmung in den Selbstverwaltungsorganen der Universität gefunden hatte.

Gleiches gilt für die Zielvereinbarungen, die zwischen dem Land und der Universität geschlossen wurden.

Hier ist jedoch festzuhalten, dass der Hochschulrat die kritische Haltung des Rektorats gegenüber dem Land teilt, das während der letzten Jahre seinerseits über lange Phasen keine verbindlichen Planungsdaten festgelegt hat. Eine häufige Veränderung der Planungsparameter durch das Land ist wenig hilfreich. Mehr mittelfristige Planungssicherheit wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.

– **Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zu einer Übernahme weiterer Aufgaben**

Der Hochschulrat hat sich immer wieder intensiv mit der wirtschaftlichen Situation der Universität beschäftigt. Im Rahmen dieser Beratungen ging es nicht nur um die Zustimmung zum jährlichen Wirtschaftsplan bzw. zu den Quartalsberichten, sondern auch um Fragen von zukunftsorientierten Investitionsentscheidungen und der Initiierung eines Innovationsprogramms, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule in ihren Profildbereichen gestärkt werden soll.

Der Hochschulrat hat immer Wert darauf gelegt, dass die grundlegenden wirtschaftlichen Diskussionen im Einvernehmen mit dem Rektorat und dem Senat geführt werden.

Der Hochschulrat unterstützt die Arbeit der Universitätsverwaltung, das Rechnungswesen vom kameralistischen auf ein kaufmännisches System umzustellen.

Der Hochschulrat hat sich über die Entwicklung der Gesellschaften unterrichten lassen, an denen die Universität beteiligt ist.

– **Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten**

Der Hochschulrat hat regelmäßig die Rechenschaftsberichte des Rektorats entgegen genommen, die Inhalte mit dem Rektorat diskutiert und in Folge dieser Diskussionen das Rektorat – verbunden mit Dank für die sehr gute Arbeit – entlastet.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben wurde der Hochschulrat um Stellungnahmen zu institutionellen Evaluationsberichten gebeten. Der Hochschulrat hat sich jeweils sehr intensiv mit den Evaluationsberichten auseinander gesetzt und Stellungnahmen abgegeben.

Durchgängig hat der Hochschulrat die Position vertreten, dass insbesondere bei der Festlegung der Aufgaben der zentralen Betriebseinheiten alle Fakultäten in dem Definitionsprozess der Aufgaben mit entscheidender Stimme vertreten sein sollen, weil es sich letztlich um Dienstleistungen für die Fakultäten handelt. Exemplarisch seien hier der Bereich Informations- und Mediendienste sowie die Aufgaben, die unter dem Dach des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) zusammengefasst sind, genannt.

Diese Position wurde nicht nur dem Rektorat übermittelt sondern auch hochschulöffentlich kommuniziert.

– **Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind**

Der Hochschulrat hat in mehreren Sitzungen mit dem Rektorat über die Berufungspolitik diskutiert. Der Hochschulrat unterstützt ungeteilt die verfolgte Berufungspolitik des Rektorats.

Der Hochschulrat hat sich vom Rektorat kontinuierlich über das Bewerbungsverfahren der Universität im Rahmen der Exzellenzinitiative informieren lassen. Mit Bedauern hat der Hochschulrat das Ausscheiden der Universität aus diesem Wettbewerb zur Kenntnis genommen, dem Rektorat aber empfohlen, den eingeschlagenen Weg der Profilbildung fortzusetzen.

Positiv aufgenommen wurde im Hochschulrat die Tatsache, dass die Universität im bundesweiten Wettbewerb „Qualität in der Lehre“ als zweitbeste Universität abgeschnitten hat. Der Hochschulrat begrüßte die Initiative des Rektorats, Fortschritte im Zusammenhang mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit anzustreben.

Auf Einladung des Hochschulrats haben sich in den Sitzungen verschiedene Fakultäten der Universität vorgestellt. Dabei wurden von den eingeladenen Fakultäten auch die gewollten Entwicklungsperspektiven skizziert. Der Hochschulrat hat in einer anschließenden

Diskussion auf Punkte, die aus seiner Sicht veränderungswürdig sind, hingewiesen. Insgesamt wurde aber deutlich, dass die Fakultäten mitten im Prozess der Profilbildung sind und diesen sehr abgewogen realisieren.

Mit diesem Eindruck korrespondieren auch die Aussagen des Rektors hinsichtlich der verfolgten Intentionen im Zusammenhang mit den angestrebten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten.

Ein Rückblick über eine gesamte Wahlperiode legt es auch nahe, einige verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen:

Der Hochschulrat hat die von der Universität gewählte Zusammensetzung als sehr förderlich für seine Tätigkeit empfunden. Der Hochschulrat als neues Organ musste für die eigene Arbeit Routinen entwickeln. Im gesamten Diskussionsprozess hat sich der Austausch zwischen „Externen“ und „Internen“ als produktiv erwiesen, da dadurch das Verständnis für die Situation und für die Anregungen, die von den einzelnen Mitgliedern des Hochschulrats eingebracht wurden, verbreitert wurde. Nach den vorliegenden Erfahrungen kann uneingeschränkt gesagt werden, dass diese Form des Hochschulrats für die kontinuierliche, konstruktive Weiterentwicklung der Universität gut ist.

Der Hochschulrat, das Rektorat und der Senat, häufig vertreten durch die jeweiligen Vorsitzenden, haben zu einer offenen, vertrauensvollen und verantwortungsbewussten Form der Zusammenarbeit gefunden, die insgesamt konstruktiv war für den Entwicklungsprozess der Universität. Dies hängt auch damit zusammen, dass jedes Organ die Rolle akzeptiert hat, die ihm vom Gesetz zugewiesen ist. Diese Form der Zusammenarbeit sollte auch weiterhin gepflegt werden.

Es hat sich als positiv herausgestellt, dass insbesondere der Arbeitsausschuss des Hochschulrats offen war für Gesprächsanfragen unterschiedlicher Art. Gespräche wurden geführt mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten, des ASTA, der Personalvertretungen und der Verwaltung. Durch diese Gespräche konnte sowohl der Einblick in die Universität vertieft als auch ein besseres Verständnis für Vorgänge entwickelt werden.

Als hilfreich und sinnvoll hat sich die Beteiligung des Hochschulrats an landes- und bundesweiten Abstimmungsprozessen zwischen den Hochschulräten erwiesen.

Essen, den 21. Juni 2012
für den Hochschulrat

Dr. Henning Osthues-Albrecht
- Vorsitzender -